Anlage 4

Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung

nach § 7 Absatz 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistentinnen/Assistenten (APO-SMA) vom 14. April 2015

Ausbildungsstelle Ausbildungsziele im Rahmen der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachrichtungen	
1. Untere Gesundheitsbehörde (500 Stunden)	Einführung in Struktur und Aufgabenbereiche des ÖGD einschließlich Rechtsgrundlagen; berufspraktische Einweist in Haushaltsrecht, Verwaltungs- und Bürokunde; Einführun Funktion und Arbeitsweise verschiedener Fürsorge- und Beratungsstellen zur Gesundheitspflege und -hilfe; Anleitun und praktische Mitarbeit an Einzelaufgaben zur Gesundheitsvorsorge, Berichtswesen und Dokumentation
2. Fachkrankenhaus für Psychiatrie oder psychiatrische Fachabteilung eines Krankenhauses (250 Stunden)	berufspraktische Einweisung in Untersuchung von und Umg mit psychisch Kranken; Einführung in gruppentherapeutisch Techniken und Organisationsformen gemeindenaher Betreu
3. Einrichtung für Körperbehinderte (250 Stunden)	berufspraktische Einweisung in Untersuchung von und Umg mit Körperbehinderten; Einführung in Körperbehindertenpf und Organisationsformen gemeindenaher Betreuung
4. Kinderkrankenhaus oder pädiatrische Fachabteilung des Krankenhauses (max. 340 Stunden gem. § 7 Abs. 2)	berufspraktische Einweisung in Untersuchung und Pflege kranker Kinder
oder	oder
Fachabteilung für Innere Medizin eines Krankenhauses (max. 340 Stunden gem. § 7 Abs. 2)	berufspraktische Einweisung in Untersuchung und Pflege kranker Erwachsener